

SONNENBERG

Heilpädagogisches
Schul- und Beratungszentrum
Sehen • Sprechen • Begegnen



Informationen für das Schuljahr 2010/2011

SONNENBERG
Landhausstrasse 20
CH-6340 Baar
Telefon 041 767 78 33
Telefax 041 767 78 38
info@sonnenberg-baar.ch
www.sonnenberg-baar.ch



Einleitung

Sehr geehrte Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir freuen uns, Ihnen die Informationen für das Schuljahr 2010/11 zu überreichen. Sie finden in diesem Heft auch unser neues Leitbild für Schülerinnen und Schüler sowie eine Sammlung von Regeln, welche das Zusammenleben im SONNENBERG regeln und erleichtern sollen. Die Regeln weisen auf unsere Haltungen und das von uns erwartete Verhalten hin.

Wie Sie bereits wissen, sind wir bestrebt, unsere Angebote laufend den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler entsprechend weiter zu entwickeln. So wird der Unterricht im Schuljahr 2010/11 durch bestimmte Anpassungen in der Stundenplanung noch individueller gestaltet werden können. Ebenfalls haben wir unser Freizeitangebot dank

der Zusammenarbeit mit dem benachbarten Schmidhof noch ausgebaut und verbessert. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie im Verlauf der Sommerferien.

Ihre Meinung und Ihre Rückmeldungen sind uns sehr wichtig! Setzen Sie sich mit uns in Verbindung wenn Sie Fragen, Anliegen oder Anregungen haben. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Thomas Dietziker-Merz
Direktor

Inhalt

Agenda 2010 - 2012	3
Zentrale / Leitung / Administration	3
Leitbild und Regeln	4
Kontakte Schule und Wohnen	6
Therapieangebote/Rehabilitation	6
Ausserschulisches Betreuungsangebot	7
Freizeitaktivitäten	7
Schülertransporte	7
Parkplätze im SONNENBERG	7
Informatikvereinbarung	8
Regelung zur Nutzung elektronischer Medien im Wohnbereich	9
Urlaubs- und Absenzenregelung	10
Gesuch um persönlichen Urlaub	11
Gesuch um besonderen Urlaub	15
Meldeformular Adressänderung	15



Agenda 2010 – 2012

Schulferien 2010/2011 und verlängerte Wochenenden

Herbstferien	Fr 01.10.2010 bis So 17.10.2010
Weihnachtsferien	Mi 22.12.2010 bis Mi 05.01.2011
Sportferien	Fr 04.02.2011 bis So 20.02.2011
Fasnachtsferien	Fr 04.03.2011 bis Di 08.03.2011
Frühlingsferien	Fr 15.04.2011 bis So 01.05.2011
Auffahrtsferien	Mi 01.06.2011 bis So 05.06.2011
Pfingstferien	Fr 10.06.2011 bis Mo 13.06.2011
Fronleichnamferien	Mi 22.06.2011 bis So 26.06.2011
Sommerferien	Fr 08.07.2011 bis So 21.08.2011

Die aufgeführten Daten sind Reisetage für die internen Schülerinnen und Schüler.

Abfahrt jeweils 16.10 Uhr, Ankunft jeweils 20.00 Uhr/21.00 Uhr.

Schulfreie Tage 2010

Allerheiligen	Mo 01.11.2010
Lehrerkonferenz	Mi 10.11.2010
Maria Empfängnis	Mi 08.12.2010

SONNENBERG Anlässe 2010/2011

Schulbesuchstage für Eltern	Do 18.11.2010 und Fr 19.11.2010
Unihockey- und Torball-Turnier	Mi 24.11.2010
Weihnachtsfeier	Mi 22.12.2010
Wintersportlager	Sa 15.01. oder Mo 17.01. bis Fr 21.01.2011
Schulbesuchstage für Eltern	Mo 14.03.2011 und Di 15.03.2011
Jubiläumsfeier SONNENBERG	Fr 20.05.2011 und Sa 21.05.2011
Elternnachmittag	Fr 01.07.2011
Schnupperwochen	individuelle Planung
Sommerlager	individuelle Planung

Schulferien 2011/2012 und verlängerte Wochenenden

(provisorische Daten!)

Herbstferien	Fr 07.10.2011 bis So 23.10.2011
Weihnachtsferien	Mi 21.12.2011 bis Mi 04.01.2012
Sportferien	Fr 03.02.2012 bis So 19.02.2012
Frühlingsferien	Fr 13.04.2012 bis So 29.04.2012
Auffahrtsferien	Mi 16.05.2012 bis So 20.05.2012
Pfingstferien	Fr 26.05.2012 bis Mo 28.05.2012
Fronleichnamferien	Mi 06.06.2012 bis So 10.06.2012
Sommerferien	Fr 06.07.2012 bis So 19.08.2012

Zentrale

Telefon 041 767 78 33
Telefax 041 767 78 38
info@sonnenberg-baar.ch
www.sonnenberg-baar.ch

Leitung

Thomas Dietziker-Merz
Direktor

Peter Hürlimann
Bereichsleiter Schule

Marco Knecht
Leiter Begleitende Dienste

Peter Syfrig
Bereichsleiter Wohnen

Armando Wigger
Leiter Zentrale Dienste

Administration / ICT

Beat Aregger
ICT-Verantwortlicher

Stephan Bill (Mo – Do)
Personalwesen

Helen Fuchs
Direktionsassistentz/Public Relations

Michaela Glauser
Sekretariat Empfang

Hanspeter Wiss
Klientenadministration



Leitbild und Regeln

Einleitung

Der SONNENBERG ist ein Ort, wo gelebt und gelernt wird. Das ist nur möglich, wenn alle aktiv mitarbeiten und andere unterstützen. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit. Die vorliegende Regelsammlung wird laufend weiterentwickelt und bearbeitet. Neuerungen werden im nächsten Schuljahr in die Unterlagen integriert.

Die Achtung vor jeder einzelnen Person ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Wo viele Menschen zusammen arbeiten und lernen, müssen Regeln beachtet werden. Diese schränken die Freiheit des Einzelnen zwar ein, ermöglichen aber ein Zusammenleben, bei dem es allen wohl ist. Konflikte können auch Lernchancen sein.

Leitbild für Schülerinnen und Schüler

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Ich nutze die Zeit im SONNENBERG um die Ziele, die ich mir setze, bestmöglich zu erreichen.
- Ich äussere meine Meinung angemessen.
- Ich tue niemandem weh, weder körperlich noch mit Worten.
- Ich bin ehrlich.
- Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.
- Ich trage Sorge zu Einrichtung, Umgebung und Material.
- Ich halte mich an vereinbarte und geltende Zeiten.

Allgemeine Regeln

Verboten sind

- Suchtmittel
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände
- Spucken
- Littering
- Unerlaubtes Verlassen des SONNENBERG Areals

Raucherregelung

Rauchen gefährdet unsere Gesundheit. Wir haben den Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler im Nichtrauchen zu bestärken und bereits rauchende Jugendliche über die Auswirkungen von Nikotinkonsum aufzuklären und ihnen wenn nötig Wege zur Veränderung ihres Rauchverhaltens aufzuzeigen. Leider konnte trotz Prävention und Aufklärungsarbeit das Ziel einer rauchfreien Schule nicht erreicht werden. Mit dem Konzept «Rauchinsel» versuchen wir, den verschiedenen Aspekten der Rauchproblematik gerecht zu werden. (vgl. dazu Dossier zur «Rauchinsel» am SONNENBERG)

Zusatzregeln Schule

- Ich bin für den Unterricht vorbereitet.
- Ich trage Hausschuhe im Schulzimmer (bewilligte Ausnahmen möglich).
- Ich kaue keine Kaugummis im Unterricht.
- Ich trage keine Kopfbedeckung im Unterricht (bewilligte Ausnahmen möglich).
- Ich benütze keine privaten elektronischen Geräte während der Schul- und Pausenzeiten.

Zusatzregeln Wohnen

- **Ausgang:** Wir wollen eine aktive Freizeitgestaltung fördern und den Schülerinnen und Schülern dennoch die Möglichkeit bieten, gewisse Zeiten autonom zu gestalten. Deshalb dürfen interne Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre einmal und Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre zweimal pro Woche in den Ausgang. Diese Regelung gilt nur mit dem Einverständnis der Eltern und in Absprache bezüglich Aufenthaltsort mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe. Schülerinnen und Schüler im Externat dürfen das SONNENBERG Areal über Mittag ohne das Einverständnis der Mitarbeitenden nicht verlassen.
- **Umgang mit elektronischen Medien:** Ein angemessener Umgang mit elektronischen Medien ist wichtig. Für den Umgang damit gelten die Bestimmungen des separaten Merkblattes «Regelung der Nutzung elektronischer Medien im Wohnbereich».
- **Telefonieren:** Ausserhalb der Essenszeiten ist es möglich, bis 21.00 Uhr zu telefonieren. Auf jeder Wohngruppe steht ein Telefon zur Verfügung. In derselben Zeit dürfen auch mit dem eigenen Mobiltelefon telefoniert oder SMS verschickt werden.
- **Hausschuhe und Ordnung:** Auf der Wohngruppe tragen die Schülerinnen und Schüler prinzipiell Hausschuhe. Alle leisten in Form von «Ämtli» einen Beitrag zur allgemeinen Ordnung und Sauberkeit auf ihren Wohngruppen.
- **Esswaren und Getränke:** Prinzipiell gehören Esswaren und Getränke nicht in die Zimmer der Schülerinnen und Schüler.



- **Freizeitgestaltung:** Ausserhalb der Schulzeit dürfen Pausen-, Spiel- und Sportplätze aktiv genutzt sowie verschiedene Sport- und Spielgeräte benutzt werden. Wir erwarten einen sorgfältigen Umgang mit dem Material und, dass die notwendige Schutzausrüstung getragen wird.
- **Abendareal:** Während der Sommerzeit steht den Schülerinnen und Schülern des SONNENBERG nach der Schule und nach dem Abendessen das ganze Areal für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Während der Winterzeit wird das Areal wegen der Überschaubarkeit ein wenig eingeschränkt. Die Pläne dazu sind auf allen Wohngruppen vorhanden.
- **Abmachungen der einzelnen Wohngruppen:** Auf jeder Wohngruppe gelten weitere, individuelle Regeln und Abmachungen, die wichtig sind und dafür sorgen, dass das Zusammenleben gut funktioniert.

Ergänzungen für die Eltern

- Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich.
- Der SONNENBERG haftet nicht für gestohlene Wertgegenstände.

Die ausführlichen Beschriebe zu diesen Regeln können auf unserer Homepage unter www.sonnenberg-baar.ch/schule/leitbild_und_regeln/ oder www.sonnenberg-baar.ch/heim/leitbild_und_regeln/ eingesehen oder in Papierform bei peter.syfrig@sonnenberg-baar.ch angefordert werden.





Kontakte Schule

Sehen Plus

Alexandra Arnold

Marianne Koller

Beatrice Merz

Anna Meyer

Nicole Stocker

Hedy Zihlmann

Sehen

Maja Dietrich (Mittelstufe)

Ruth Frei (Aufbau- und Brückenjahr)

Daniel Hedinger (Oberstufe)

Adrian Huwiler (Oberstufe)

Claudia Müller (Basisstufe)

Beat Theiler (Oberstufe)

Annemarie Vinci (Mittelstufe)

Sprechen/Begegnen

René Bucher (Oberstufe)

Bettina Egler (Oberstufe)

Ivo Felix (Oberstufe)

Erik Frei (Oberstufe)

Rolf Schöbi (Oberstufe)

Christoph Von Ah (Oberstufe)

Harald Walter (Aufbau- und Brückenjahr)

Kontakte Wohnen

Wohngruppe 1

Telefon 041 767 78 61

Rebekka Holdener

Wohngruppe 4

Telefon 041 767 78 67

Karin Rickenbacher

Wohngruppe 5

Telefon 041 767 78 69

Eliane Blatter

Wohngruppe 6

Telefon 041 767 78 71

Sr. Susanne Minnig

Wohngruppe 7 und 2

Telefon 041 767 78 73

Christian Steiner

Wohngruppe 8 und 3

Telefon 041 767 78 75

Cornelia Odermatt

Wohngruppe 9

Telefon 041 767 78 77

Catherine Meier

Auffang- und Fördergruppe

Telefon 041 760 78 72 (Schmidhof)

Andreas Achermann

Therapieangebote

Logopädische Therapie

Bei Auffälligkeiten in der gesprochenen, geschriebenen oder mathematischen Sprache.

Psychomotorik Therapie

Bei Auffälligkeiten im Bewegungserleben und -verhalten.

Physiotherapie

Fördert und unterstützt die Bewegungsentwicklung, die Körperhaltung und die Bewegungsfähigkeit.

Psychotherapie

Zur Unterstützung der positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gemäss spezieller Verfügung.

Hundetherapie

Für alle Schülerinnen und Schüler, Einzeltherapie oder in Klein- und Grossgruppen.

Heilpädagogisches Reiten

Bei Verhaltensauffälligkeiten, mit Auffälligkeiten im sozialen und motorischen Bereich, mit Schwierigkeiten in der Konzentration und Orientierung.

Rehabilitation

Orientierung und Mobilität

Für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, je nach Förderbedarf.

Low Vision

Für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, je nach Bedarf.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Für alle Blinden und Sehbehinderten, in Ausnahmefällen auch für Sprachbehinderte, je nach Förderbedarf.

Die Angebote werden während des Unterrichts und in der Betreuungszeit bis 17.00 Uhr durchgeführt. Die Einteilung der Kinder und Jugendlichen erfolgt gemäss Anamnese und Förderplanung und wird mit den Eltern abgesprochen.



Ausserschulisches Betreuungsangebot

Auffangzeiten

morgens ab 7.00 Uhr (mit Frühstück)
morgens ab 7.30 Uhr (ohne Frühstück)
nachmittags bis 17.30 Uhr (inkl. Zvieri)

Mittwoch Club

Für Schülerinnen und Schüler, die am Mittwochnachmittag keinen Unterricht haben, von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Reisebegleitung

Am Freitagnachmittag von Baar nach Zürich Hauptbahnhof.

Freizeitkurse

Jeweils nachmittags ab 16.30 Uhr bieten wir ein umfangreiches und kostenfreies Kursangebot im Bereich Sport, Spiel, Kulinarik, Kreativität usw. an (siehe separate Ausschreibungen).

Freizeitaktivitäten

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist uns ein Anliegen. Bitte ermuntern Sie Ihre Söhne und Töchter, unsere Tagesschulangebote zu nutzen.

Weitere Möglichkeiten bieten auch zahlreiche Vereine in der Gemeinde Baar. Informieren Sie sich auf der Homepage unter www.baar.ch. Dort finden Sie unter «Freizeit und Kultur» Kontaktmöglichkeiten zu allen Vereinen.

Wer ein Musikinstrument erlernen möchte, hat neben unserem internen Angebot auch die Möglichkeit, den Unterricht in der Musikschule der Gemeinde Baar zu besuchen. Wenden Sie sich an unseren Musiklehrer, Herrn Martin Huwyl er oder informieren Sie sich unter: www.schulen-baar.ch/de/musikschule/.

Schülertransporte

Kosten

Die Kosten, welche den Erziehungsberechtigten entstehen, damit die Schülerin oder der Schüler vom Wohn- zum Schulort gelangen kann, werden von den Kantonen übernommen.

Vorgehen

Die Kostenübernahme kann mittels Formular beim Kanton bzw. bei uns beantragt werden. Nach der Bewilligung der Kosten sind in regelmässigen Abständen die Kostenaufstellungen und Belege einzureichen. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte aus der Bewilligung.

Transportvarianten

Grundsätzlich werden die Kosten für den öffentlichen Verkehr übernommen. Ist es der Schülerin oder dem Schüler aufgrund des Alters oder der Behinderung nicht möglich, selbstständig mit dem öffentlichen Verkehr zu reisen, so ist die Fahrt mit dem Privatauto möglich. Als dritte Möglichkeit – wenn die anderen Reisearten begründet nicht zumutbar sind – steht das Sammeltaxi zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass bei Fahrten mit den Sammeltaxis verschiedene Kinder zusammen reisen und dadurch längere Fahrzeiten in Kauf genommen werden müssen.

Organisation

Die Reisen mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Privatauto sind Sache der Erziehungsberechtigten. Die Sammeltaxifahrten werden vom Sonnenberg organisiert. Sie erhalten die Informationen über Abfahrtsort und -zeit direkt vom Taxiunternehmen.

Wichtig bei Fahrten mit dem Sammeltaxi

Abmeldungen und Zeitverschiebungen wegen Krankheit, Unfall usw., welche die Fahrt vom Wohnort zur Schule betreffen, melden Sie bitte direkt dem Taxiunternehmen.

Sie haben noch Fragen? Gerne geben Ihnen Herr Hanspeter Wiss (Klientenadministration) sowie Armando Wigger (Leiter Zentrale Dienste) Auskunft.

Parkplätze im SONNENBERG

Die gelb markierten SONNENBERG Parkplätze sind ausschliesslich für die Angestellten reserviert. Eltern, die für ein Gespräch oder für einen Schulbesuch im SONNENBERG mit dem Auto anreisen müssen, können beim Empfang eine Gratisparkkarte für die Dauer des Gesprächs oder des Besuchs verlangen.



Informatikvereinbarung

Nutzung von Informatik, Internet und E-Mail Grundsätzliches

Die ICT-Infrastruktur ist Eigentum der Schule SONNENBERG und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Aufgaben oder Ausbildung und zur Festigung der elektronischen Medienkompetenz zur Verfügung. Den PC-Arbeitsstationen (PC, Monitore etc.) ist Sorge zu tragen, bei einem Defekt ist der ICT-Verantwortliche zu kontaktieren. Folgende Regeln sind verbindlich:

Passwort

Das Passwort ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.

Verlassen des PC-Arbeitsplatzes

Beim Verlassen des PC-Arbeitsplatzes für längere Zeit oder bei einem möglichen Zugriff von Dritten auf den PC-Arbeitsplatz ist die Arbeitsstation zu sperren, oder die Benutzerin bzw. der Benutzer meldet sich vom System ab.

Unbekannte E-Mails und Datenträger

E-Mails von unbekannt Personen sind im Zweifelsfall ungeöffnet zu löschen und aus dem elektronischen Papierkorb zu entfernen. Das Gleiche gilt für die Benutzung von Datenträgern (Diskette, CD-ROM, Memory-Stick etc.) von unbekannt Personen – diese dürfen keinesfalls eingesetzt werden.

Software Programme

Programme dürfen ausschliesslich durch den ICT-Verantwortlichen installiert werden. Für zusätzlich zu installierende Pro-

gramme muss der ICT-Verantwortliche kontaktiert werden. Dieser entscheidet im Anschluss über die Installation und führt diese durch.

Download/Online Dienste

Es dürfen nur Webseiten abgerufen bzw. Dateien heruntergeladen werden, die schul- oder aufgabenrelevant sind. Die Benutzung des Internets zu privaten Zwecken ist verboten. Online Dienste wie interaktive Medien, SMS, Chatrooms, News-groups usw. sind zur Nutzung verboten.

Es dürfen keine kostenpflichtigen Webseiten abgerufen, keine privaten Geschäfte getätigt, keine Spiele sowie keine Finanztransaktionen (Telebanking) durchgeführt werden. In jedem Fall verboten ist der Abruf von Webseiten mit erotischem, pornographischem, rassistischem oder gewalttätigem Inhalt sowie allgemein solche, die gegen die geltenden Gesetze verstossen. Zudem dürfen keine Dateien, Programme sowie insbesondere Audio- oder Videodateien aus dem Internet heruntergeladen werden.

Systemsicherheit

Aus Gründen der Systemsicherheit werden durch den ICT-Verantwortlichen laufend Überwachungen in Form von Protokollen durchgeführt. Dabei kann die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung stichprobenweise überprüft werden.

Wird ein Verstoß gegen die Vereinbarung oder gegen geltende Gesetze festgestellt, können der Internetzugang gesperrt und entsprechende Dateien mit privatem Inhalt nach Vorankündigung gelöscht werden. Vorbehalten bleiben Sanktionen

finanzieller und strafrechtlicher Art durch die Schul- resp. Geschäftsleitung des SONNENBERG. Bei groben Verstößen muss zudem mit strafrechtlichen Anzeigen gerechnet werden.

Diese Verordnung gilt ab 1. April 2005 und ersetzt sämtliche vorgängigen Verordnungen. Sie bleibt für die Schülerinnen und Schüler gültig bis zu deren Austritt aus dem SONNENBERG.

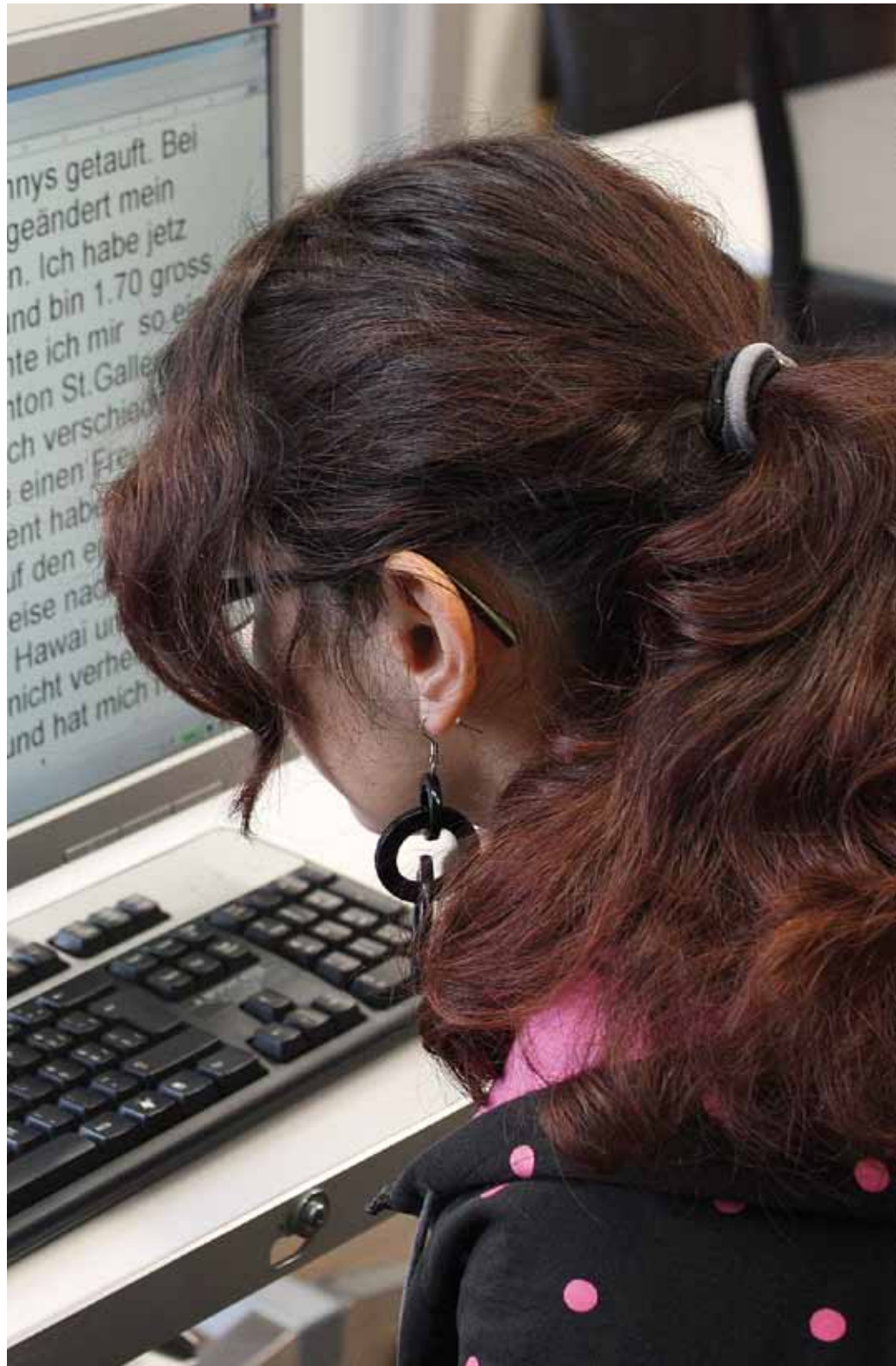
Regelung zur Nutzung elektronischer Medien im Wohnbereich

Allgemeines

- Die Benützung privater elektronischer Medien ist im Wohnbereich des SONNENBERG grundsätzlich erlaubt.
- Zu den elektronischen Medien zählen: privater PC, Laptop, Handy, MP3-Player, PC-Spiele, DVD, Foto-Handy, Digitalkamera usw. sowie das Internet.
- Jede Wohngruppe entscheidet individuell wann und wie lange welche Medien wo genutzt resp. konsumiert werden dürfen. Jede Internatsgruppe kann verbindliche Zeiten oder Abmachungen mit den Kindern und Jugendlichen treffen.
- Während der Essenszeiten ist die Nutzung von elektronischen Medien nicht erlaubt. Die Geräte gehören nicht an den Tisch.
- Die Altersbegrenzung bei PC-Spielen, DVD usw. müssen kompromisslos eingehalten werden und richten sich jeweils nach dem jüngsten Beteiligten.
- Nachts müssen alle Handys ausgeschaltet und abgegeben werden. Laptop und PC sind während der Nachtruhe auszuschalten.

Verboten ist

- das Herstellen, Konsumieren, Speichern und Verschicken von Dateien mit erotischem, pornografischem, rassistischem oder gewalttätigem Inhalt.
- das Herstellen, Konsumieren, Speichern und Verschicken von Dateien, welche gegen die geltenden Gesetze verstossen.





Urlaubs- und Absenzenregelung

Grundsätzliches

Gemäss Schulgesetz des Kantons Zug, § 10, sind alle Kinder und Jugendlichen verpflichtet, den Unterricht während 38 Wochen regelmässig zu besuchen. Es liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung Sonnenberg, eine Urlaubs- und Absenzenregelung zu erlassen.

Absenzen

Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall, besonderer Vorfälle in der Familie wie Hochzeiten, runde Geburtstage, Beerdigungen etc. ist der Sonnenberg unverzüglich zu informieren (Telefon 041 767 78 33).

Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern zu übermitteln. Arzt-, Zahnarztbesuche und ausserschulische Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.

Bis 3 Tage

Schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrperson durch die Eltern.

Ab 4 Tagen

Schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrperson durch die Eltern, Arztzeugnis auf Verlangen der Lehrperson.

Persönlicher Urlaub

Für den vorzeitigen Antritt einer Ferienreise oder die spätere Rückkehr oder für die Teilnahme an speziellen Anlässen ausserhalb des schulischen Rahmens wie Sportwettkämpfe, Musikvorträge usw. können Eltern für ihre Kinder bei der Klassenlehrperson persönlichen Urlaub beantragen.

Pro Schuljahr werden **höchstens 4 Halbtage** persönlicher Urlaub ausserhalb der Schulferienzeit gewährt. **Während der ersten 2 Wochen nach den Sommerferien werden keine Urlaube bewilligt.**

Der Urlaub muss von den Eltern mindestens 2 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson mit dem Formular «Gesuch um persönlichen Urlaub» beantragt werden.

Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgearbeitet werden.

Besondere und längere Urlaube

Besondere und längere Urlaube müssen durch die Eltern mindestens 4 Wochen im Voraus mit dem Formular «Gesuch um besonderen Urlaub» beantragt werden.

1 bis 5 Halbtage

Schriftliches Gesuch an die Schulleitung.

Ab 6 Halbtagen

Schriftliches Gesuch an die Direktion.



Gesuch um persönlichen Urlaub

(Bitte der Lehrperson abgeben)

Pro Schuljahr werden höchstens 4 Halbtage persönlicher Urlaub ausserhalb der Schulferienzeit gewährt. Während der ersten 2 Wochen nach den Sommerferien werden keine Urlaube bewilligt. Der Urlaub muss von den Eltern **mindestens 2 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson** mit dem Formular «Gesuch um persönlichen Urlaub» beantragt werden.

Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgearbeitet werden.

Name _____

Vorname _____

bezieht am (genauer Zeitpunkt) _____
einen persönlichen Urlaub.

Grund _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Eltern: _____

- Der persönliche Urlaub wird bewilligt
 Der persönliche Urlaub wird nicht bewilligt

Begründung _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Lehrperson: _____

Gesuch um persönlichen Urlaub

(Bitte der Lehrperson abgeben)

Pro Schuljahr werden höchstens 4 Halbtage persönlicher Urlaub ausserhalb der Schulferienzeit gewährt. Während der ersten 2 Wochen nach den Sommerferien werden keine Urlaube bewilligt. Der Urlaub muss von den Eltern **mindestens 2 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson** mit dem Formular «Gesuch um persönlichen Urlaub» beantragt werden.

Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgearbeitet werden.

Name _____

Vorname _____

bezieht am (genauer Zeitpunkt) _____
einen persönlichen Urlaub.

Grund _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Eltern: _____

- Der persönliche Urlaub wird bewilligt
 Der persönliche Urlaub wird nicht bewilligt

Begründung _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Lehrperson: _____





Gesuch um persönlichen Urlaub

(Bitte der Lehrperson abgeben)

Pro Schuljahr werden höchstens 4 Halbtage persönlicher Urlaub ausserhalb der Schulferienzeit gewährt. Während der ersten 2 Wochen nach den Sommerferien werden keine Urlaube bewilligt. Der Urlaub muss von den Eltern **mindestens 2 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson** mit dem Formular «Gesuch um persönlichen Urlaub» beantragt werden.

Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgearbeitet werden.

Name _____

Vorname _____

bezieht am (genauer Zeitpunkt)
einen persönlichen Urlaub.

Grund _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Eltern: _____

Der persönliche Urlaub wird bewilligt

Der persönliche Urlaub wird nicht bewilligt

Begründung _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Lehrperson: _____

Gesuch um persönlichen Urlaub

(Bitte der Lehrperson abgeben)

Pro Schuljahr werden höchstens 4 Halbtage persönlicher Urlaub ausserhalb der Schulferienzeit gewährt. Während der ersten 2 Wochen nach den Sommerferien werden keine Urlaube bewilligt. Der Urlaub muss von den Eltern **mindestens 2 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson** mit dem Formular «Gesuch um persönlichen Urlaub» beantragt werden.

Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgearbeitet werden.

Name _____

Vorname _____

bezieht am (genauer Zeitpunkt)
einen persönlichen Urlaub.

Grund _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Eltern: _____

Der persönliche Urlaub wird bewilligt

Der persönliche Urlaub wird nicht bewilligt

Begründung _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Lehrperson: _____





Gesuch um besonderen Urlaub

Besondere und längere Urlaube müssen durch die Eltern **mindestens 4 Wochen im Voraus** mit dem Formular «Gesuch um besonderen Urlaub» beantragt werden.

1 bis 5 Halbtage: Schriftliches Gesuch an die Schulleitung.

ab 6 Halbtagen: Schriftliches Gesuch an die Direktion.

Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgearbeitet werden.

Name _____

Vorname _____

bezieht am (genauer Zeitpunkt) _____
einen besonderen Urlaub.

Grund _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Eltern: _____

Der besondere Urlaub wird bewilligt

Der besondere Urlaub wird nicht bewilligt

Begründung _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Schulleitung/Direktion: _____

Adressänderung

der Schülerin/des Schülers _____ oder _____ des gesetzlichen Vertreters _____

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Neue Adresse (Strasse, PLZ, Ort) _____

Neue Telefon-Nr. _____

Gültig ab _____

Bemerkungen _____

Ort, Datum _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter _____

Adressänderung bitte schicken an: SONNENBERG, Administration, Landhausstrasse 20, CH-6340 Baar

